

Modern, praktikabel und den Erfordernissen angepasst sollte ein neues Versammlungsgesetz sein. Dafür hat die DPoLG in der Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages geworben

Anhörung zum neuen Versammlungsrecht in Hessen

Das Bundesversammlungsgesetz soll in Zukunft durch ein eigenes Hessisches Versammlungsgesetz abgelöst werden. Der Entwurf des „Versammlungsfreiheitsgesetzes“ der Landesregierung liegt der DPoLG vor. Die Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages nutzte die DPoLG, um Stellung für die Polizei zu beziehen.

„Wenn ich mir die bisherigen Ausführungen anhöre, könnte man meinen, die Polizei wird mehr als Versammlungsverhinderer als als Beschützer der Versammlungsfreiheit gesehen“, sagte Alexander Glunz, der die Stellungnahme der DPoLG Hessen im Landtag vortrug. „Dabei sehe ich die Polizei als Wahrer und Garant der Versammlungsfreiheit“, so Glunz weiter. Genau auf diesen Punkt stellte auch der mündliche Vortrag der DPoLG ab.

► Versammlungsrecht hohes, aber nicht einziges Gut in der Verfassung

Das Versammlungsrecht ist ein hohes Verfassungsgut, aber es ist nicht das einzige. Die Polizei ist in der schwierigen Lage, bei Versammlungen die Rechte aller, der Versammlungsteilnehmer und auch der Unbeteiligten und der Allgemeinheit, zu gewährleisten. Das führt

unweigerlich zu Konflikten. Der Verkehrsteilnehmer, der ein Recht auf Freizügigkeit und Entfaltung seiner Person hat wird durch einen Demonstrationsschutz gegebenenfalls in der Ausübung seiner Rechte eingeschränkt. Gerade da ist es Aufgabe der Polizei und Versammlungsbehörden, einen praktikablen Weg zu finden, alle Rechtsträger zu befriedigen.

Die DPoLG hat für ein Versammlungsrecht geworben, was allen Seiten gerecht wird. Ein Versammlungsrecht, das klare Zuständigkeiten und Befugnisse hat, aber dennoch friedliche und gewaltfreie Versammlungen so viel Raum und Freiheit lässt wie möglich.

► Kontrolle und Eingriffsrechte dienen auch dem Schutz

Die Eingriffs- und Kontrollbefugnisse der Polizei sind in der DPoLG-Stellungnahme beson-

ders hervorgehoben worden. Nur wenn die Polizei klare und umfassende Befugnisse hat, kann sie die friedliche und freiheitliche Versammlungsausübung auch gewährleisten. Dabei ist auch die Anwesenheit der Polizei bei und in der Versammlung eine zwingende Notwendigkeit.

Neben der DPoLG waren sachverständige Rechtswissenschaftler und Professoren sowie die Spitzenverbände wie Kreis- und Städtetag oder Richterbund zur Anhörung geladen.

► Art. 14 Landesverfassung – ein Problem?

Neben verfassungsrechtlichen Problemen wie dem Art. 14 der Hessischen Landesverfassung, welcher beim Bundesversammlungsrecht unbeachtlich blieb, ging es in der Anhörung um Auslegungs- und Definitionsfragen.



► Im Hessischen Landtag trägt Alexander Glunz die Stellungnahme der DPoLG zum Entwurf des Versammlungsgesetzes vor.

Interessant war auch der Blick über die Landesgrenzen hinweg, wo andere Bundesländer schon eigene Versammlungsgesetze haben. In NRW zum Beispiel ist es untersagt, Versammlungen auf Bundesautobahnen durchzuführen. Auch gibt es Länder, die die Aufgaben der Versammlungsbehörde direkt bei der Polizei ansiedeln, da diese im weiteren Verlauf für die Durchführung der Versammlung zuständig ist. Auch dieser Punkt war ein Gedankenspiel für das neue Gesetz in Hessen. Hier hat die DPoLG sofort auf die entsprechende personelle Ausstattung hingewiesen, welche dafür notwendig wäre.

Mit dem Vortrag der DPoLG haben wir versucht, den Gesetzgeber auf dem nicht einfachen Weg, ein neues, modernes und der Praxis angemessenes Gesetz zu schaffen, entsprechend zu unterstützen. ■

► Polizei schützt die Versammlung, aber auch andere Rechtsträger vor der Versammlung.





ERGO-Versicherung im Hintergrund

Rechtsschutz noch weiter verbessert

Die DPoIG Hessen hat ihren Drei-Säulen-Rechtsschutz noch weiter verbessert. Mit der ERGO-Versicherung, einem der größten und bedeutensten Rechtsschutzversicherer im Hintergrund, haben sich die Leistungen noch mal verbessert.

▶ Immer mit einem Bein im Gefängnis

Der Beruf der Polizistin, des Polizisten ist gefahrengerneigt wie kaum ein anderer. Als Polizeibeamtin und Polizeibeamter ist man berechtigt, in Grundrechte, gegebenenfalls in das Recht auf Leben, einzugreifen. Aber auch viel weniger schwerwiegende Eingriffe und Entscheidungen müssen täglich von den vielen Schutzleuten, manchmal unter Zeitdruck und ungünstigsten Bedingungen, getroffen werden. Es ist fast selbstredend, dass die Maßnahmen beim polizeilichen Gegenüber nicht immer auf Zustimmung treffen. Deshalb kann sich der Schutzmann, die Schutzfrau schneller, als es ihm oder ihr lieb ist, einer Anzeige und einem Ermittlungsverfahren gegenübersehen.

▶ Der Dienstherr hält sich raus

Der Dienstherr hält sich dann schon vornehm im Hintergrund. Die DPoIG aber steht zu ihren Mitgliedern und bietet mit dem Drei-Säulen-Rechtsschutz eine vollständige Absicherung.

▶ Drei-Säulen-Rechtsschutz

Die erste Säule ist die anwaltliche Erstberatung.

In der zweiten Säule steht das Dienstleistungszentrum des Deutschen Beamtenbundes (dbb) jedem DPoIG-Mitglied im Rahmen des Rechtsschutzes offen. Hier sitzen Fachanwälte, die sich besonders auf Disziplinar-, Beamten- und Besoldungsrecht sowie Amtsdelikte spezialisiert haben.

In der dritten Säule steht dem DPoIG-Mitglied auch die Möglichkeit der freien Anwaltswahl offen. Die DPoIG Hessen konnte die ERGO-Versicherung als Part-

ner gewinnen, die alle finanziellen Risiken des Rechtsstreites trägt.

▶ Kosten trägt die Versicherung

Anders als bei anderen Gewerkschaften, die die Anwalts- und Gerichtskosten aus der eigenen Tasche tragen müssen und somit gegebenenfalls eher sparsam mit der Gewährung von Rechtsschutz umgehen, ist die Kostenfrage für die DPoIG Hessen bei der Gewährung von Rechtsschutz kein Problem.

Auch wenn die Gefahr besteht, dass das Verfahren in die zweite oder dritte Instanz getragen werden muss, steht die DPoIG hier zu und hinter ihren Mitgliedern.

Denn besonders, wenn der Erfolg nicht sofort erkennbar ist, lehnen andere Gewerkschaften die Übernahme von Rechtsschutzkosten hin und wieder ab.

▶ Wir geben Rechtsschutz, nicht die Behörden

Auch die Praxis, Rechtsschutzkosten im Nachgang an die Behörden abzurücken, praktiziert die DPoIG nicht. Wir sind

der Meinung, dass unseren Mitgliedern der Schutz der Gewerkschaft zusteht. Ein späteres Zurückholen der Anwaltskosten über die jeweilige Behörde ist dann keine Vertretung der Mitglieder mehr.

Natürlich ist ein so guter Rechtsschutz nicht umsonst zu haben. Die DPoIG Hessen lässt sich die Sicherheit ihrer Mitglieder durchaus einiges kosten. Aber neben der Absicherung in Sachen Rechtsschutz im Dienst, bietet die ERGO-Versicherung dem DPoIG-Mitglied auch noch weitere Vorteile und Preisnachlässe bei anderen Versicherungsarten.

▶ ERGO und DPoIG

Die Zusammenarbeit zwischen der ERGO-Versicherungsgruppe und der DPoIG Hessen wurde federführend unter Beteiligung des stellvertretenden Rechtsschutzbeauftragten Roman Martin und der stellvertretenden Landesvorsitzenden Tanja Maruhn mit dem Bezirksdirektor Christian Eckhardt erarbeitet.

„Mit der ERGO im Hintergrund, können wir unseren Mitgliedern eine nochmalige Verbesserung des Rechtsschutzes bie-

Impressum:

Redaktion:
Nicola Neuert (V. i. S. d. P.)
DPoIG-Landesgeschäftsstelle:
Rheinstr. 99
65185 Wiesbaden
Tel. 0611.97454404
Fax 0611.97454406
E-Mail: neuert@dpolg-hessen.de
ISSN 0723-1830

Namentlich, als Kommentar oder anders gekennzeichnete Veröffentlichungen spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und der DPoIG Hessen wider.



H E S S E N



Einfach, weil's wichtig ist.

ten“. sagt Roman Martin, stellvertretender Rechtsschutzbeauftragter.

► Zukunft gesichert

Auch in Zukunft können sich alle DPoIG-Mitglieder auf den besten Drei-Säulen-Rechtsschutz verlassen.

Im Fall des Falles ist es wichtig, immer erst Kontakt mit dem Rechtsschutzbeauftragten der DPoIG Hessen aufzunehmen, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.

Ein Hinweis in eigener Sache: Nur wenn die Daten des Mitgliedes aktuell und richtig sind, Dienstgrad, Dienststelle und so weiter stimmen, besteht der Anspruch auf Rechtsschutz; deshalb immer Veränderungen zeitnah mitteilen. ■

► DPoIG verbessert Rechtsschutz

Dein Kontakt zu unserem Rechtsschutz

Grundsätzlich ist Kontakt mit dem DPoIG-Rechtsschutzbeauftragten aufzunehmen, bevor irgendwelche Maßnahmen oder Absprachen mit Rechtsanwälten oder Ähnliches getroffen wird.

Bernd Gayk
Spohrstraße 25
37269 Eschwege
Telefon: 05602.9393-31 (dienstlich PSt. Hessisch Lichtenau)
Mobil: 0171.6156466 (privat)



► Bernd Gayk, Rechtsschutzbeauftragter

Roman Martin
Polizeipräsidium Frankfurt am Main, 11. Polizeirevier
Westerbachstraße 37–43
60489 Frankfurt am Main
Mobil: 0159.04387738



► Roman Martin, stellvertretender Rechtsschutzbeauftragter

Weitere Informationen zum Rechtsschutz auf der Homepage:

**www.
DPoIG-Hessen.de**

oder

**www.
DPoIGHessen.de**

unter der Rubrik – Service –

Zum Antrittsbesuch trafen sich Teile der DPoIG-Landesleitung mit dem Landespolizeipräsidenten Robert Schäfer

DPoIG beim Landespolizeipräsident



► Alexander Glunz, Tanja Maruhn, Annette Obmann, Robert Schäfer (von links)

Der vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz zum Landespolizeipräsidenten berufene Robert Schäfer empfing

Annette Obmann (Schatzmeisterin), Tanja Maruhn (stellvertretende Landesvorsitzende) und Alexander Glunz (Landes-

geschäftsführer) als Abordnung der Landesleitung zu einem Antrittsbesuch im Landespolizeipräsidium.

In dem über eineinhalb Stunden dauernden Gespräch ging es um das Kennenlernen und den gemeinsamen Austausch in der Zukunft.

Robert Schäfer, der als Nachfolger von Roland Uhlmann seit November 2022 die Führung des Landespolizeipräsidiums inne hat, freute sich sehr über den Besuch der DPoIG.

Die Ausführungen der DPoIG-Funktionäre und deren Berichte aus der Arbeit der Basis nahm Schäfer sehr interessiert zur Kenntnis. Seine tiefgründigen Nachfragen zu den

Themen zeigten das aufrichtige Interesse an den Ausführungen der DPoIGler.

Schneller als erwartet waren die eineinhalb Stunden verfliegen und Anschlusstermine machten ein Ende des Austausches notwendig.

Die Fortführung des Gespräches ist aber schon verabredet und soll zeitnah erfolgen.

Bei der Landesleitung hat dieser Gesprächstermin den Eindruck hinterlassen, dass mit Robert Schäfer ein engagierter und kluger Kopf an der Spitze der hessischen Polizei sitzt, der für Mitarbeitende und bezüglich des Arbeitsklimas Positives bewegen kann.

Alexander Glunz



> Politiker können auch anders

Einer ging mal durch den Landtag ...

... und sah, dass viele Abgeordnete ihre Bürotüren mit Wahlplakaten, Aufklebern oder Zeitungsartikeln geschmückt haben.

Bei einer Bürotür blieb der Beobachter aufmerksam stehen.

„Keine Gewalt gegen Polizisten“ stand auf dem Aufkleber, welchen die DPoIG in ihrer Kampagne einsetzt und der nun an der Bürotür im Hessischen Landtag prangt. Neben dem Namensschild an der Tür steckte die „Schutzschleife“, welche ein aktives Signal der Unterstützung von Einsatzkräften ist.

Donnerwetter, dachte sich unser Beobachter im Landtag. So ein aktives Zeichen würde er sich von all den Politikern wünschen, die in Sonntagsreden die Polizei und ihre Arbeit loben.

An dem Abgeordneten kann sich der ein oder andere ein Beispiel nehmen, dachte sich einer, der durch den Landtag ging ...



© DPoIG Hessen

> Bürotür eines Abgeordneten im Hessischen Landtag. So sieht Rückendeckung aus.

> Jetzt noch Ordensspange sichern

Sportabzeichen-Aktion endet im Sommer!

Sport und Gesunderhaltung sind wichtiger denn je. Ob es die körperlichen Belastungen im Einsatz oder im täglichen Dienst betrifft oder die Gesunderhaltung im privaten Bereich.

Die DPoIG Hessen unterstützt die Bemühungen der Mitarbeitenden, das Deutsche Sportabzeichen (DAS) abzulegen. Dort werden die sportlichen Fähigkeiten in allen Bereichen

- > Koordination
- > Kraft
- > Ausdauer
- > Schnelligkeit

abgeprüft.

Das Sportabzeichen ist im Sinne des Ordensgesetz § 3 ein Orden und darf somit an der Uniform getragen werden.



© DÖSB

> Ordensspange zum Tragen an der Uniform

Die entsprechende Ordensspange können DPoIG-Mitglieder kostenfrei gegen Vorlage der Urkunde über die Verleihung des DSA über die Geschäftsstelle der DPoIG

DPoIG Hessen, Rheinstraße 99, 65185 Wiesbaden,
kontakt@dpolg-hessen.de,

erhalten.

Viele Kolleg(inn)en haben von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht. Im Sommer 2023 endet die Aktion.

Deshalb: jetzt noch schnell Sportabzeichen ablegen und Ordensspange sichern!

> Landeshauptvorstandssitzung

Terminankündigung

Am **Montag, 20. März 2023**, findet wieder in Bad Homburg die Landeshauptvorstandssitzung der DPoIG Hessen statt.

Um die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 abzusegnen, findet die Landeshauptvorstandssitzung dieses Jahr im März und nicht wie gewohnt im Herbst statt.

Die Einladung mit Tagesordnung und allen wichtigen Unterlagen ist schon auf dem Weg zu den Teilnehmern.

Wir wünschen eine gute Anreise und viel Erfolg!

„Witzig“

Mein Freund hat mich kurzfristig zu einem Fußballspiel meiner Lieblingsmannschaft eingeladen, er hat noch ein Ticket übrig. Leider heirate ich an diesem Tag.

Wenn du jemanden kennst, der Interesse hat, sag bitte kurz Bescheid:

Sie wartet vor der Gottlieb-Kirche, ist blond, 1,70 groß und heißt Stephanie.

„Zitiert“

Technokraten wissen von allen Dingen, was sie kosten. Aber nicht, was sie wert sind.

Oscar Wilde, Schriftsteller